

**Drucksache Nr.: 090/2021**

**Federführend: Dezernat I**

**Anlagen:**

**Az.: 100nu**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	17.03.2021	Ö	zur Beschlussfassung

### **Entwicklungskonzept Handel - Einstellung eines Citymanagers / einer Citymanagerin**

#### **Antrag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung und die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH (nachfolgend WEG mbH) intensivieren ihre bisherigen Anstrengungen zur Stärkung der Innenstadt und stellen dafür neben den in der Beschlussvorlage „Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise“ (Drucksache 067/2021) dargestellten Kurzfristmaßnahmen bis spätestens Ende dieses Jahres ein (fortzuschreibendes) Entwicklungskonzept vor. Es wird in Zusammenarbeit von Stadtverwaltung, WEG mbH, TKS GmbH, Willkomm Werbegemeinschaft e. V. und der NiA-Leitprojekt-Gruppe „Zukunftskonzept Innenstadt und Handel“ erarbeitet und soll auch Aspekte des im Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10. März 2021 (Drucksache 087/2021) aufgeführten Inhalte umfassen.
2. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße erklärt sich als Gesellschafterin der WEG mbH grundsätzlich damit einverstanden, dass sich die Gesellschaft um einen Citymanager / eine Citymanagerin verstärkt. Die dafür notwendigen Mittel werden bei Bedarf über den Nachtragshaushalt 2021 durch eine entsprechende Erhöhung des Verlustausgleichs übernommen.

#### **Begründung:**

Die SPD-Stadtratsfraktion hat für die Stadtratssitzung vom 17. März 2021 einen Antrag (Drucksache 087/2021) gestellt, dessen Intention von der Verwaltung grundsätzlich geteilt wird. Er ginge allerdings nicht weit genug, weil für die Umsetzung personelle und (später auch weitere) finanzielle Ressourcen benötigt werden. Mit dem nun von der Verwaltung eingebrachten Antrag zur Einstellung eines Citymanagers / einer Citymanagerin, der auch vom Aufsichtsrat der WEG befürwortet werden muss, sollte zunächst bis April gewartet werden. Bis dahin erwarten wir die Klärung der für die Einführung von Citymanagements angekündigten Förderprogramme von Bund bzw. Land. Die Verwaltung bewertet die Herausforderungen so, dass auch unabhängig von Bundes- und Landesprogrammen agiert werden und diese Entscheidung vorgezogen werden kann und legt deshalb auf der Grundlage des SPD-Antrags diesen weitergehenden Antrag vor.

Der Stadtrat hatte bereits in 2020 seine Zustimmung erteilt, dass im Rahmen des Strategieprozesses „NeuSTADT im Aufbruch“ die Vorbereitung eines Konzepts in die Hände einer Projektgruppe zum Leitprojekt 5 „Zukunftskonzept Innenstadt und Handel“ gelegt wird. Hier arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verwaltung, WEG mbH und TKS GmbH zusammen. Diese achten auf eine umfassende Beteiligung der Gremien und von externen Sachverständigen. Die Arbeit der Projektgruppe hat begonnen, die Beteiligung erfolgt unter Pandemiebedingungen in Form von sogenannten „Barcamps“. An diesem Prozess soll grundsätzlich festgehalten werden.

Dennoch: Durch die Dynamik der Corona-Pandemie sind die Innenstädte einem enormen Druck und Wandel ausgesetzt, bspw. durch die rasante Abwanderung ins Online-Geschäft. Weitere Leerstände stehen auch in Neustadt an der Weinstraße zu befürchten. Kurzfristige Maßnahmen in Reaktion auf die Pandemie-Folgen werden in großer Kraftanstrengung von WEG mbH, TKS GmbH und Stadtverwaltung gemeinsam umgesetzt und sollen mit dem Beschluss über die Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Drucksache 067/2021) auf den Weg gebracht werden. Die Personalkapazitäten der WEG mbH sind aber damit ausgeschöpft. Für die Erstellung und Umsetzung eines Konzepts von mittel- und langfristigen Maßnahmen sowie zur Akquise von Fördergeldern, die von Bund und Land in Aussicht gestellt sind, benötigt die WEG mbH zwingend eine personelle Verstärkung. Bund und Land haben Förderprogramme für die Innenstädte angekündigt, sodass ein Citymanager / eine Citymanagerin auch die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen kann, dass Neustadt an der Weinstraße an einem solchen Programm teilnehmen und die Maßnahmen erfolgreich umsetzen kann.

Neustadt an der Weinstraße, 11.03.2021

Oberbürgermeister